

Bericht

über die Ergebnisse der Akteneinsicht zum Stadtumbau West in Homberg (Efze)

vorgelegt von Fraktion Bündnis90/Die Grünen

Thema	Stadtumbau West in Hessen
Anlass	Vorlage des Gesamtkonzeptes
Legislaturperiode	2006/2011
Ausschussdauer	21. 12. 2006 bis 26.4.2007
Fraktion	Bündnis90/Die Grünen
Berichterstatter	Delf Schnappauf

Inhaltsverzeichnis

1 Anlass, Gegenstand und Arbeit des Ausschusses.....	2
Anlass und Gründung.....	2
Arbeit des Akteneinsichtsausschusses.....	3
2. Gesamtkonzept Stadtumbau.....	4
Förderprogramm Stadtumbau West.....	4
„Gesamtkonzept“.....	6
Projekte.....	9
3. Verfahren des Stadtumbauprogramms.....	18
Stadtumbau und interkommunale Zusammenarbeit.....	18
Interkommunale Zusammenarbeit und Zweckverband „Schwalm-Eder-Mitte“.....	19
Baussteine des Stadtumbauprozesses.....	20
Öffentlichkeitsbeteiligung.....	21
Bewilligungsbescheide und ihre Annahme.....	21
Bedingungen der Zuwendungen.....	22
Risikoübernahme	22
Die Rolle der HLG.....	22
4. Zusammenfassung.....	26
5. Anhang.....	27

1 Anlass, Gegenstand und Arbeit des Ausschusses

Anlass und Gründung

In der Stadtverordnetensitzung am 16. November 2006 sollte ein Beschluss zu dem vorgelegten Gesamtkonzept des Städtebauförderungsprogramms „Stadtumbau West“ gefasst werden. Der Investitionsbetrag für die Jahre 2005 bis 2008 wurde mit 5.166.200,00 Euro angegeben. Als Entscheidungsgrundlage für die Abstimmung über das Gesamtkonzept wurde lediglich eine Tabelle mit den Projektnamen und den dafür erforderlichen Beträgen zur Verfügung gestellt. (Informationsmaterial zum Tagesordnungspunkt siehe Anhang A, Seite 27)

Da diese Information für einen so weitreichenden und kostenträchtigen Beschluss nicht ausreichten wurden zwei Anträge gestellt

1. Vertagung und Informationen bis zur nächsten Sitzung nachreichen.
2. Neuberatung nach Vorlage der konkreten Kostenermittlung anstelle der vorgelegten Kostenschätzung bei dem Projekt Marktplatz

Beide Anträge wurden von der Mehrheitsfraktion abgelehnt. Auch der Bürgermeister machte keine weiteren Ausführungen zu dem vorgelegten „Gesamtkonzept“. Das Gesamtkonzept wurde mit den Stimmen von CDU und FDP beschlossen.

Nach dem die Informationen verweigert wurden, konnten diese nur über das in der HGO vorgesehene Instrument der Bildung eines Akteneinsichtsausschusses beschafft werden.

Zur nächsten Stadtverordnetensitzung am 21. 12. 2006 beantragte deshalb die Fraktion von Bündnis90/Die Grünen die Bildung eines Akteneinsichtsausschusses, der entsprechend des Antrages eingesetzt wurde.

Zur Aufgabenbeschreibung des Ausschusses heißt es im Sitzungsprotokoll:

„Dieser Aufgabenbereich ergibt sich aus dem Wortlaut des Antrages.

Danach ist es Aufgabe des Ausschusses, alle Projekte, die als „Gesamtkonzept Stadtumbau West“ in der Anlage zum Tagesordnungspunkt 6 der Sitzung am 16. November 2006 aufgeführt sind, zu prüfen.

Zu prüfen sind:

- Inhalt der Projekte,
- Rechtmäßigkeit und Transparenz,
- Übereinstimmung mit den Zielsetzungen des notwendigen Entwicklungskonzeptes ,
- Beitrag zur interkommunalen Entwicklung,
- Projektbeteiligte,
- Kosten sowie alle Finanzierungskosten,
- Fördermittel und deren Bedingungen.

Der Ausschuss soll seinen Auftrag innerhalb von 3 Monaten abschließen und der Stadtverordnetenversammlung umgehend einen ausführlichen schriftlichen Bericht vorlegen.“

Der Ausschuss setzt sich aus neun Mitgliedern zusammen:

CDU 4 Mitglieder,	Herr Kroeschel, Herr Pauli, Herr Dr. Kusan, Herr Fröhlich
SPD 3 Mitglieder,	Herr Pfalz, Frau Wudke, Frau Köhler
FDP 1 Mitglied,	Herr Jütte
Bündnis90/Die Grünen 1 Mitglied.	Herr Schnappauf

Arbeit des Akteneinsichtsausschusses

Die Verwaltung stellte dem Ausschuss 20 Aktenordner zur Einsicht zur Verfügung, deren Inhalt in der Anlage B aufgeführt ist.

1. Sitzung: 3. 1. 2007: Wahl des Vorsitzenden und seines Stellvertreters, Beratung des Vorgehens

2. Sitzung: 22. 1. 2007, Akteneinsicht, Beschluss in der Dienstzeit die Akten einzusehen

3. Sitzung: 6. 2. 2007, Vertreter von Bündnis90/Die Grünen trägt seine Erkenntnisse zum Projekt Parkdeck vor und weist auf das Risiko für die Stadt hin. Herr Pfalz stellt dem Bürgermeister einige Fragen, die dieser in der nächsten Sitzung beantworten will.

4. Sitzung: 27. 2. 2007: Vertreter von Bündnis90/Die Grünen gibt eine persönliche Erklärung zu den Akten, nachdem eine brieflich erbetene Korrektur der Niederschrift der 3. Sitzung mit der Begründung abgelehnt worden ist, es handele sich nur um ein Beschlussprotokoll. In der schriftlichen Erklärung weist er auf das Risiko der Rückzahlung von Fördermitteln hin, die er in der letzten Sitzung vorgetragen und begründet hatte.

5. Sitzung, 28. 2. 2007: Diskussion des Entwurfs des Abschlussberichts des Ausschussvorsitzenden. Den Einwand fehlender Unterlagen zur Parkhausfinanzierung weist der CDU-Fraktionsvorsitzende zurück und legt als Beweis den Ausdruck der Präsentation vor, die der Bürgermeister am 9. 2. 2006 vorgetragen hat. Diese Ausdrucke war den Stadtverordneten nicht zugegangen.

6. Sitzung: 26. 3. 2007: Die Mehrheitsfraktion beschließt die Öffentlichkeit von der Sitzung auszuschließen mit der Begründung, dass in der Diskussion möglicherweise aus Magistratsprotokollen zitiert werden könnte. Dagegen sprach der Vertreter von Bündnis90/Die Grünen, der auf die prinzipielle Öffentlichkeit von Ausschüssen hinwies und der Ausschluss der Öffentlichkeit nur in den Fällen möglich ist, wo es um den Schutz von Geheimnissen und Personen geht.

Abschlussbericht

Die Mehrheitsfraktion von CDU und FDP legte einen Berichtsentwurf vor, der zu heftigen Diskussionen führte.

In der 6. Sitzung am 26. 3. 2007 legte die SPD ihren Entwurf vor und CDU/FDP eine erweiterte Fassung des letzten Berichtsentwurf. Bündnis90/Die Grünen hatten aufgrund der sichtbar gewordenen Meinungsverschiedenheiten schon beschlossen einen eigenen Minderheitenbericht vorzulegen. Im Laufe der Diskussion konnte zwischen den beiden vorliegenden Entwürfen kein gemeinsamer Nenner gefunden werden, so dass der Ausschussvorsitzende seinen Bericht verfasst und SPD und Grüne jeweils ihren eigenen. Alle Berichte werden in die Stadtverordnetenversammlung am 26. 4. 2007 eingebracht.

Gliederung

- 1 Anlass, Gegenstand und Arbeit des Akteneinsichtsausschusses
- 2 Gesamtkonzept Stadtumbau, einschließlich der Projekte
3. Verfahren des Stadtumbauprogramms
4. Zusammenfassung
5. Anhang

2. Gesamtkonzept Stadtumbau

Förderprogramm Stadtumbau West

Zielsetzung des Programms

Um die Homberger Planungs-Maßnahmen einzuordnen und beurteilen zu können, sollen Vorab die Zielsetzungen und Ablaufvorgaben des Bund-Länder-Programms dargestellt werden.

Leitfaden zur Ausgestaltung des Städtebauförderungsprogramms „Stadtumbau West“,

Maßnahmen des Stadtumbaus erfordern integrative und interkommunal abgestimmte Entwicklungskonzepte. ¹

Die Erarbeitung der städtebaulichen Entwicklungskonzepte erfordert ein hohes Maß an Legitimation, Verlässlichkeit und Integrationskraft. Hier ist v. a. die Verwaltungsspitze zur Steuerung des Prozesses gefordert. Es empfiehlt sich, für die Begleitung der Konzepterstellung Beiräte, Lenkungsgruppen o. ä. einzurichten, in denen alle relevanten Akteure vertreten sind.

Über diesen Weg lassen sich gemeinsame Arbeitsformen organisieren, ein regelmäßiger Informationsaustausch gewährleisten, die Lösung von Konflikten erleichtern und ebenso eine gemeinsame Prioritätensetzung vereinbaren.

Nicht nur angesichts der kommunalen Finanzlage sollen die Angebote des Programms „Stadtumbau West“ vorrangig durch Anreize privates Kapital für die Stadtumbaumaßnahmen aktivieren und einbinden.

Bisherige Schritte im Programm Stadtumbau

Zur Vorbereitung der Stadtverordnetenversammlung am 7. Juli 2005 verfasste die Kämmerei ein Papier in dem die wesentlichen Antragsinhalte skizziert sind:

- Umbau Markt- und Kirchplatz, Verschiedene Maßnahmen Untergasse
Ziel: Schaffung von Familien- Behinderten- und seniorengerechten Wohnraums
- Folgenutzung Bundeswehrgelände
- Vorbeugende Maßnahmen im Rahmen der Bevölkerungsentwicklung im Gebiet Osterbach

Zum Interkommunalen Ansatz heißt es:

„Ausgehend von den Zielen einer nachhaltigen Stadtentwicklung sind Maßnahmen zur Etablierung der interkommunalen Kooperation in der Schrumpfungproblematik gewünscht.“

Zum Thema Entwicklung der Knülldörfer:

„Rückbau der Infrastruktur und Umnutzung bzw. Rückbau von leerstehenden Gebäuden zur langfristigen Kostenentlastung der Kommunen z.B. im Abwasserbereich und im Brandschutz.“

Zu diesem Zeitpunkt ist noch nichts zu lesen von dem Bau eines Parkdecks, dem Abriß und Neubau der Obertorstraße 1 sowie den weiteren Maßnahmen des „Gesamtkonzeptes“ vom Nov. 2006.

¹ Leitfaden zur Ausgestaltung des Städtebauförderungsprogramms „Stadtumbau West“, L:\Landes- und Kommunalentwicklung\Wiesbaden\PEProjekte\01_Kompetenzzentrum_Stadtumbau_2006\Infobriefe_Stadtumbau\Erster_Infobrief\Anlage_1_Leitfaden_27_01_05.doc

- 7. Juli 2005, Stadtverordnetensitzung, TOP 6 Information
 „Der Bürgermeister berichtet über die Möglichkeiten des Förderprogramm Stadtumbau West und dass sich Homberg mit Knüllwald und Schwarzenborn bewerben will.
 Für einen Antrag benennt er einige Aufgabenbereiche.
Anmerkungen: In der Einladung findet sich kein Tagesordnungspunkt zum Thema.
- 23. 1. 2006 schreibt der Bürgermeister von Homberg an den Zweckverband Schwalm-Eder-Mitte:
 Zuwendungsbescheid ist allen Kommunen zugestellt worden.
 Auszahlung kann erst nach Übertragung an einen gemeinsamen Adressaten erfolgen, dies soll der Zweckverband sein.

Weiter heißt es in dem Schreiben, dass der Magistrat in seiner Sitzung am 11. 1. 2006 die Annahme des Zuwendungsbescheides beschlossen hat.

„und gleichzeitig mit diesem Beschluss den Zuwendungsbescheid mit allen Rechten und Pflichten an den Zweckverband Schwalm-Eder-Mitte übertragen.“

- Solche Beschlüsse sind auch in den anderen Gemeinden notwendig.
- „Anschließend muss ein Vertrag mit der HLG als Verfahrensträger abgeschlossen werden. Erst nach Abschluß dieses Verfahrensschrittes können zusammen mit der HLG als Verfahrensträger Einzelprojekte gemäß der Rahmensezung des Städtebauförderungsprogrammes ‚Stadtumbau West‘ begonnen und die städtebaulichen Entwicklungskonzepte aufgestellt werden.“
 Unterschrift Wagner
- 9. Februar 2006 Stadtverordnetensitzung TOP 7: Städtebauliches Förderprogramm „Stadtumbau West“ hier: Festlegung des Stadtumbaugebietes gem. §171 b BauGB

Erläuterung und 8 Karten mit den gekennzeichneten Gebiete

In der Sitzung wurden mit einer Powerpoint-Präsentation vorgestellt:

Investitionen bis 2008	
Parkdeck	700.000 Euro
Marktplatz Ost	2.900.000 Euro
Umbau Marktplatz	2.100.000 Euro
Umbau Kirchplatz	400.000 Euro
Gesamt	6.100.000 Euro

- 16. November 2006 Stadtverordnetensitzung, TOP 7: „Beschluss über das Gesamtkonzept Städtebauförderungsprogramm „Stadtumbau West“ für das Programmjahr 2005 und 2006 sowie die vorgesehene Fortschreibung 2007 und 2008 ff

Die Erläuterung zu diesem Tagesordnungspunkt besteht aus einem Text, der die bisherigen Verfahrensschritte beschreibt und eine Tabelle „Antragsunterlagen 2006-Kosten und Finanzierungsübersicht für den Zeitraum der mehrjährigen Finanzplanung“

Bis auf dem Umbau des Marktplatzes sind diese Projekte bisher nicht vorgestellt, begründet oder gar beraten worden.

Stattdessen sind bisher genannte Maßnahmen in der Untergasse nicht mehr aufgeführt, eine Begründung dazu ist nicht vorgelegt.

Auf dieser Informationsbasis soll von den Stadtverordneten über einem Finanzierungsvolumen von 5.166.200,00 Euro abgestimmt werden.

Träger des Förderprogrammes soll der Zweckverband Schwalm-Eder-Mitte sein. In der gültigen Satzung des Zweckverbandes ist er für diese Aufgabe nicht vorgesehen. Eine Verlagerung von Rechten der Stadtverordnetenversammlung an den Zweckverband zu diesen Aufgaben hat bisher nicht stattgefunden.

In dem so genannten Gesamtkonzept sind als Projekte der dem Zweckverband angehörigen Gemeinden Knüllwald und Schwarzenborn, keine Projekte genannt. Es handelt sich also um ein rein städtisches Programm von Homberg. Eine Abstimmung der Projekte mit den anderen Gemeinden und einer gemeinsamen Zielsetzung fehlt.

Ein integriertes Handlungskonzept, was Grundlage sein sollte, ist nicht bekannt.

Diesen Tagesordnungspunkt ist bei diesem Informationsstand nicht verantwortlich abstimmbare. Im Gegensatz zu sonstigen Gepflogenheiten, gibt der Bürgermeister keine Erklärung oder weitere Informationen während der Sitzung.

Ein Antrag, ausführliche Informationen nachzureichen und somit diesen Punkt auf die nächste Sitzung zu vertagen, wird von der Mehrheitsfraktion abgelehnt.

„Gesamtkonzept“

Das vorgelegte Gesamtkonzept wurde bisher weder systematisch erarbeitet, vorgestellt noch jemals diskutiert. Lediglich das Projekt „Marktplatz“ ist bekannt, es entstammt dem „Parkraumkonzept“, das seit mehreren Jahren umgesetzt wird.

Tabelle „Antragsunterlagen 2006-Kosten und Finanzierungsübersicht für den Zeitraum der mehrjährigen Finanzplanung“ siehe Seite 27

Dieses so genannte Gesamtkonzept besteht auf folgendem Text in Tabellenform: siehe Anhang

I Planung und Untersuchung,

- ZWE: Erstellung des integrierten Handlungskonzeptes, 90.480,00 (2005)

II Ordnungsmaßnahmen

- Parkdeck Holzhäuser Straße, HOM, 715.720,00 (2005)
- Umbau Marktplatz, HOM, 2.100.000,00 (2006)
- Umbau Kirchplatz, HOM, 500.000,00 (2006)

III Baumaßnahmen

- Grunderwerb Schirnen Marktplatz, HOM, 100.000,00 (2006)
- Hotel Stadt Kassel, HOM, 50.000,00 (2007)
- Bürgerbüro/Stadtbauamt, HOM, erste Bauphase 200.000,00 (2007), Folgephasen 200.000,00 (2008), 200.000,00 (2008ff)
- Zehntscheune, Bergstraße, Schaubaustelle Fachwerk, HOM, 50.000,00 (2007)
- Jägerkaserne, Kirchgasse8 (Fachwerkmuseum, Handwerkerinformationszentrum, Altbausanierung), HOM, 125.000,00 (2007), 125.000,00 (2008)

IV Sonstige Maßnahmen (z.B. Öffentlichkeitsarbeit)

- Haushaltsinformationen, Veranstaltungen, Broschüren, 20.000,00 (2007), 40.000,00 (2008ff)

V Vergütung für Beauftragte, 50.000,00 (2006), 50.000,00 (2007), 50.000,00 (2008), 50.000,00 (2008ff),

Finanzierungsbedarf 806.200,00 (2005); 2.750.000,00 (2006); 495.000,00 (2007); 375.000,00 (2008); 740.000,00

In diesem, als Gesamtkonzept vorgelegtem Papier, fehlen alle wesentlichen Merkmale eines

Konzeptes:

- keine Problembeschreibung
- keine Zielbestimmung
- keine daraus abgeleitete Maßnahmenvorschläge und Alternativen
- keine Beschreibung der damit erzielbaren Wirkungen
- keine Aufschlüsselung der Kosten und Folgekosten
- keine Angaben über Träger und andere Beteiligte.
- Keine vorherige Information und Beratung

Wechsel in der Prioritätensetzung

Die Prioritätensetzung der Projekte wechselte in den letzten beiden Jahren ständig, ohne dass dies ausreichend begründet wurde. Lediglich der Hessentag 2008 wird unter Zeitgesichtspunkten angeführt.

Beispiel für den Prioritätenwechsel

7. Dezember 2005, Stadtverordnetensitzung, Anlage 2 zur Einladung

„1a)

Umbau des ehemaligen Kreissparkassengebäudes zum Einkaufszentrum Marktplatz Ost zur Sicherstellung der Nahversorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln. (...) In dem Gebäude werden wie bisher das Bürgerbüro im EG und des Bauamtes im 1. OG und evt. Weitere Dienstleistungsbetriebe untergebracht.

1b)

Umbau des Marktplatzes und des Kirchplatzes als wesentliche Bausteine der Flächen-Neuordnung in der Kernstadt. Damit einhergehend die Neuordnung der Verkehrsströme im Sinne einer multifunktionalen Nutzung der Freiräume in Verbindung mit einer Neustrukturierung der Flächen des ruhenden Verkehrs.

1c)

Verschiedene Maßnahmen im Bereich der Unergasse (-verschiedene Namen-) zur Schaffung von Frei- und Lichtflächen, Abbau von Barrieren durch Entkernung von Gebäuden. Ziel hierbei: Schaffung von Familien-, Behinderten- und seniorengerechem Wohnraum. (...)

20. März 2006 im Vorstand des Zweckverbandes:

Bürgermeister Wagner: „Der Stadtumbau hätte auch eine Eigendynamik durch den Hessentag 2008 in Homberg erhalten. Hier sind die Schwerpunkte u.a. Umbau von Markt- und Kirchplatz, Untergasse (Freiflächen und Licht), Entkernung der Gebäude, Abriss der alten Sparkasse und Neubau eines Nahversorgungsmarktes, Bau einer Parkpalette, (Bundeswehr-Liegenschaft, Osterbach-Siedlung, familien- und seniorengerechtes Wohnen)“

6. April 2006 im Vorstand des Zweckverbandes:

Priorität: 1. Parkdeck, 2. Umbau in Nahversorgermarkt und Bürgerbüro

22. März 2007 Stadtverordnetenversammlung

Mehrheitsfraktion beantragt und beschließt den Bau des Parkdecks wegen der gestiegenen Stahlpreise noch einmal zu überprüfen.

Das Projekt Untergasse ist stillschweigend aufgegeben worden, eine Begründung dazu findet sich nicht.

Dauerhaftigkeit des Gesamtkonzeptes

Das Gesamtkonzept hatte auch im Ganzen keinen dauerhaften Bestand gehabt. Bereits im März 2007 werden wesentliche Projekte in Frage gestellt, haben sich erledigt oder sind im Umfang reduziert worden. Die Projekte Zehntscheune und Jägerkaserne werden vor allem auf die 10 Tage des Hessentags hin geplant, eine langfristige Nutzung ist nicht gesichert.

Einzelprojekte Stand März 2007

Parkdeck Holzhäuser Straße	Soll wegen der Kosten geprüft und ggf. nicht realisiert werden.
Umbau Marktplatz	Wird realisiert
Umbau Kirchplatz	
Grunderwerb Schirnen Marktplatz	Durch Vereinbarung mit Eigentümern geregelt, entfällt.
Hotel Stadt Kassel	Als Subvention für Hotelumbau reserviert
Bürgerbüro/Stadtbauamt	Nur noch Umbau für Bürgerbüro.
Zehntscheune	Planungshorizont ist der Hesttag 2008, Langfristige Nutzung ist nicht gesichert.
Jägerkaserne, Kirchgasse 8	

Projekte

Marktplatz

Planungsverlauf

Das Projekt Marktplatz hat seinen Ursprung in dem beschlossenen „Parkraumkonzept“, dessen Ziel es u. a. war, die Innenstadt neu zu gestalten, nachdem mit der Nordumgehung der Durchgangsverkehr nicht mehr durch die Stadt geführt wurde. Hauptanliegen war dabei die Stadtmitte wieder vom Park zum Marktplatz werden zu lassen. Als Ersatz für die wegfallenden Stellplätze auf dem Markt, wurden die neuen Parkplätze auf dem Busbahnhof und an der Wallstraße geschaffen.

Für die Neugestaltung der Innenstadt und des Marktplatzes beschloss die Stadtverordnetenversammlung vom 6. Nov. 2003 Einstimmiger:

„ Der Magistrat der Stadt Homberg (Efze) wird gebeten, eine parteiübergreifende Projektgruppe zu bilden, die unter Einbeziehung sach- und fachkundiger Bürgerinnen und Bürger sowie Stadtplanern und Studenten der Uni Kassel aus den bereits vorliegenden verschiedenen Ausarbeitungen zur zukünftigen Innenstadtgestaltung auf der Grundlage des von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Parkraumkonzepts eine Entscheidungsgrundlage zu erarbeiten.

Die Projektgruppe sollte nicht länger als sechs Monate arbeiten. Sie soll sich zusammensetzen aus Verantwortlichen in Initiativen, Arbeitskreisen und Vereinen, Stadtplanern und Studenten der Uni Kassel, insbesondere aus dem Kreis der Autoren des Parkraumkonzepts, Mitgliedern der WeGe Homberg, Vertretern der Fraktionen, Mitgliedern des Magistrats und einem Mitglied der Bauverwaltung.

Als Projektleiter sollten Herr Dr. Klaus Lambrecht und Dieter Werkmeister berufen werden, die aufgrund ihrer Kenntnisse und Vorarbeiten als Moderatoren dieser Projektgruppe geeignet sind.“ (aus der Niederschrift der Sitzung)

Dies Arbeitsgruppe wurde gebildet und hat gearbeitet. Ihre Ideen wurden auf einem HNA-Lesertreff 2004 vorgestellt. Entgegen dem einstimmigen Beschluss wurde der Stadtverordnetenversammlung nach einem halben Jahr, -also Mitte 2004- keine Entscheidungsgrundlage vorgelegt. Der Magistrat ließ die Arbeitsgruppe weiter arbeiten, wobei anfängliche Teilnehmer später nicht mehr eingeladen wurden.

Es bedurfte erst eines Antrages von Bündnis90/Die Grünen in der Stadtverordnetenversammlung, damit der Magistrat in der Stadtverordnetenversammlung am 29. 10. 2006 eine nun bereits fertige Planung vorlegte und nicht wie beauftragt Entscheidungsgrundlagen.

Nachdem die Arbeitsgruppen gearbeitet hatten, wurde im Juli 2006 die Architektenleistung in Form einer Interessenbekundung in der Hessischen Ausschreibungsdatenbank ausgeschrieben.

Darin hieß es :

„In einem vorgelagerten Ideenfindungsverfahren wurden Lösungen gefunden, die als Grundlage für die Vergabe weiterer Planungsleistungen verbindlich sind.“

Diese Verbindlichkeit beruht lediglich auf einer Entscheidung der Verwaltung, diese wurde nicht , wie laut Stadtverordnetenbeschluss von dem dafür legitimierten Gremium durchgeführt.

In der Ausschreibung heißt es weiter:

„Das Stadtumbauprogramm „Stadtumbau West“ bietet die einmalige Gelegenheit, beide historische Plätze auch im Hinblick auf den Hessentag 2008 neu zu gestalten.“

„Wasser' in Verbindung mit künstlerischen Elementen durch Brunnenanlagen und Wasserflächen soll bei der Gestaltung der Plätze eine wichtige Rolle spielen.“

Ein sich bewerbendes Architekturbüro, schreibt dazu:

„Damit werden Themen angesprochen, denen aus der Sicht des Unterzeichners in Homberg größere Aufmerksamkeit gewidmet werden sollte. Sondersituationen wie Stadtfeste, Hessentag usw. sind allein keine ausreichende Basis für die notwendige Umgestaltung öffentlicher Räume für die dauerhafte anspruchsvollere Nutzung des Innenstadtbereichs zu schaffen.“

Dieser sehr kritische Hinweis eines Fachbüros steht im Gegensatz zu den Begründungen, die gegenüber dem Ministerium gemacht werden.

In einem anderen Angebot heißt es:

„Eine Investition dieser Größenordnung muss von Bürgern und Verwaltung akzeptiert und getragen werden. Hierzu versuchen wir eine offensive Öffentlichkeitsarbeit durch Informationsveranstaltungen, Infobroschüren und die lokalen Medien zu betreiben.“

Von einer solchen offensive Öffentlichkeitsarbeit ist in der zweiten Jahreshälfte 2006 nichts in Homberg festzustellen gewesen.

Planungsinhalt

Die Planung sieht vor: Absenkung der Marktplatzfläche am nördlichen Rand, Entfernung der Bordsteinkanten und Einebnung der gesamten Fläche mit markierten Fahrstreifen, Treppenstufen zur Überwindung des größeren Höhenunterschiedes, Wasserbecken und Löwenkopf-Wasserspeier, Wasserlauf über den Marktplatz, Pferdefiguren und Wippepferde, Sitzsteine und geschnittene Kastenlinden, Brunnenhof vor dem Rathaus.

Abdeckplatten für den Wasserlauf für den Einsatz bei Veranstaltungen und für die Zeit von Herbst bis Frühjahr, um Marktplatz als Parkplatz weiterhin zu nutzen. Der Wasserumlauf erfolgt mit Pumpen.

Rechtmäßigkeit und Transparenz

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom Dez. 2003 wurde weder in der gesetzten Frist erfüllt noch in der Weise, dass die Stadtverordnetenversammlung über die weitere Planungsrichtung entscheiden konnte. Entscheidungsalternativen wurden der Stadtverordnetenversammlung niemals vorgelegt.

Die Planung wurde erst nach Antrag in der Stadtverordnetenversammlung von den Architekten vorgestellt. In der dazu vorhergehenden öffentlichen Sitzung der beiden Gremien Bau-, Planungs- und Umweltausschuss und dem Haupt- und Finanzausschuss stand die Planungsvorstellung nicht auf der Tagesordnung, Erst in der Sitzung wurde so verfahren, die Öffentlichkeit konnte sich anlässlich dieses Termins nicht unterrichten. Der Fraktionsvorsitzende der SPD wies auf diesen Mangel hin.

Über die Presse ließ der Bürgermeister verlauten, dass die räumliche Wirkung von den beiden geschnittenen Kastenlinden und der Brunnenanlage auf den Marktplatz durch ein 1:1-Modell überprüft werden sollt. Dieses Versprechen ist bis heute nicht eingelöst.

Die Öffentlichkeit wurde über einen Zeitungsbericht über die Bestandteile der aktuellen Planung unterrichtet.

Übereinstimmung mit den Zielsetzungen des notwendigen Entwicklungskonzeptes

Bisher besteht weder ein Entwicklungskonzept noch eine abgestimmte Zielsetzung über den Stadtumbau. Das Projekt Marktplatz-Umbau wurde als Einzelprojekt beantragt.

Beitrag zur interkommunalen Entwicklung

Es ließen sich weder in Protokollen noch in Konzepten Hinweise auf einen Beitrag zur interkommunalen Entwicklung finden. Es bestand unter den beteiligten Gemeinden lediglich Übereinstimmung, den Marktplatz wegen des Hessentages 2008 vorrangig zu behandeln. Der Hessentag ist als 10-Tageereignis allerdings kein hinreichender Grund für ein langfristige interkommunale Entwicklung angesichts nachlassender Wirtschaftskraft und sinkender Bevölkerungszahlen, dem mit dem Förderprogramm entgegen gearbeitet werden soll.

Projektbeteiligte

An der Arbeitsgruppe zur Ideenentwicklung waren verschiedene Bürgergruppen und Angehörige der Universität Kassel beteiligt.

Kosten sowie alle Finanzierungskosten

Zu den Kosten wurde in der Stadtverordnetenversammlung vom 29. 9. 2006 nur die Gesamtsumme genannt, die auf einer Kostenschätzung der Architekten beruht. Der SPD-Antrag, nach Vorlage der tatsächlich ermittelten Kosten die Planung noch einmal zu prüfen, -auch angesichts der hohen Verschuldung und des notwendig gewordenen Haushaltssicherungskonzeptes- wurde in der Sitzung von der Mehrheitsfraktion abgelehnt.

Fördermittel und deren Bedingungen

Der Umbau wird vom Bund-Länderprogramm Stadtumbau mit 2/3 der Kosten gefördert. Der städtische Anteil wird von der HLG verzinslich vorfinanziert und nach 2008 in drei Raten in den städtischen Haushalt eingestellt. In den Unterlagen zum Tagesordnungspunkt 9 am 29.9.2006 heißt es:

„Auftraggeber für diese Maßnahme wird der Zweckverband Schwalm-Eder-Mitte sein, da die Förderrichtlinien für interkommunale Kooperationen diesen als geeignete Organisationsform vorschreibt. Der Zweckverband hat die Hessische Landgesellschaft mit der Verfahrensträgerschaft betraut.“

Kirchplatz

Planungsverlauf

Der Kirchplatz war schon in einem frühen Stadium des Stadtumbau-Programms vorgesehen gewesen. Die Planung für den Kirchplatz wurden nur im Bauausschuss vorgestellt, ohne dass es auf der Tagesordnung stand sowie in der Stadtverordnetensitzung am 29. 10. 2006.

Planungsinhalt

Die Platzflächen um die Kirche sind sehr uneben und setzen sich aus verschiedenen Belägen zusammen, die kein einheitliches Bild geben. Diese sollen einen einheitlich gestalteten Belag erhalten. Im Zuge damit soll eine Sicherung der teilweise unter dem Platz liegenden Schirnen gegen Feuchtigkeit erfolgen. Die Brüstung und die Gitter sollen repariert werden.

Zusätzlich sind vorgesehen: ein sogenanntes Mariengärtchen mit einem pumpenbetriebenen künstlichen Wasserlauf, ein Pflasterlabyrinth und ein Richttisch sowie Sitzsteine.

Zu den Punkten:

- Rechtmäßigkeit und Transparenz,
- Übereinstimmung mit den Zielsetzungen des notwendigen Entwicklungskonzeptes
- Beitrag zur interkommunalen Entwicklung

Siehe die entsprechenden Ausführungen zum Projekt Marktplatz

Projektbeteiligte

Zweckverband Schwalm-Eder-Mitte, Evangelische Kirche Kurhessen-Nassau, Magistrat

Kosten sowie alle Finanzierungskosten

HNA 15, 12, 2006: Kosten für Kirchplatz knapp 600.000 Euro. Landeskirche beteiligt sich mit einem Festbetrag von 166.000 Euro. Die restlichen Mittel werden zu 2/3 durch Zuwendungen aus dem Bunde-Länderprogramm Stadtumbau finanziert.

Fördermittel und deren Bedingungen

Entsprechend Projekt Marktplatz. Zwischen der ev. Kirche Kurhessen-Naussau und der Stadt Homberg musste ein Vertrag abgeschlossen werden, der sicherstellt, dass der Kirchplatz 25 Jahre öffentlich nutzbar ist.

Parkdeck

Planungsverlauf

Begründung des Bedarfs

- Der Ursprung der Planung liegt in der Idee der Einrichtung eines Vollsortiment-Einkaufszentrum, das der Bürgermeister auf dem Neujahrsempfang 2003 vorstellt. Für dieses Einkaufszentrum wären bei 1500 m² Verkaufsfläche 130 Stellplätze notwendig gewesen. Auf den zuerrichtenden Parkdeck sollten diese geschaffen werden.

Im Erläuterungsbericht des Förderantrag heißt es dazu:

„Insbesondere die Vorhaben zur Umgestaltung des Marktplatzes und die Errichtung eines Nahversorgungsmarktes an der Ostseite des Marktplatzes stehen dabei in engem Zusammenhang mit der Errichtung der Parkpalette in der Holzhäuser Str.“

Nachdem sich dieses Vollsortiment-Einkaufszentrum „Marktplatz Ost“ als nicht realisierbar erwies, wurde als Begründung das sogenannte Nahversorgungszentrum herangezogen, dass in dem Neubau in der Obertorstasse 1 entstehen sollte. Dies sollte eine Verkaufsfläche von 500 m² haben. (Das ein Haus weiter, seit mehreren Jahren die Immobilie eines Supermarktes seit Jahren unvermietbar leer steht, wurde nicht beachtet.)



Abbildung: Aushang in dem ehemaligen SPAR-Supermarkt, der seit Jahren direkt am Marktplatz zu vermieten ist.

Die Realisierung dieses Nahversorgungszentrums wurde als äußerst dringlich dargestellt.

Nachdem der Abriss und Neubau des ehemaligen Sparkassengebäudes in der Obertorstraße 1 nicht im Rahmen des Stadtumbau-Programmes mitfinanziert werden konnte, wurde das

Vorhaben aufgegeben.

Ungeachtet des Wegfalls dieser Voraussetzungen wurde an dem Vorhaben Bau des Parkdecks festgehalten.

Zur Begründung wurde nun auch der Wegfall der Stellplätze auf dem Marktplatz angeführt. Dass diese Parkplätze entsprechen dem Parkraumkonzept bereits durch den Bau der Parkplätze an der Wallstraße mehr als ersetzt wurden, wird nicht erwähnt. Im Parkraumkonzept wurde ermittelt, dass nach dem Bau der Wallstraßen-Parkplätze und dem Wegfall der Plätze auf dem Markt, sogar ein Überangebot an Stellplätzen vorhanden ist. Dies wird seitdem täglich durch den Leerstand in dem Parkhaus an der Wallstraße unter Beweis gestellt.

Planungsinhalt

Errichtung eines Parkdecks mit drei Ebenen und 56 Stellplätzen an der Stelle eines vorhandenen Parkplatzes mit 28 Stellplätzen. Erschließung der beiden oberen Ebenen über eine Zufahrt im Wohngebiet. Damit Erweiterung des Stellplatzangebotes um 28 neue Stellplätze. Die Stellplätze sind kostenpflichtig, Entsprechende Automaten sind vorgesehen.

Alternativplanungen, Varianten

In den Akten sind keine Unterlagen mit Alternativplanungen oder Varianten (z.B. in der Erschließung oder in der Bauweise) gefunden worden, ebenfalls auch keine Wirtschaftlichkeitsberechnungen.

Rechtmäßigkeit und Transparenz

Rechtmäßigkeit

Bisher liegt kein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung für eine Investition in ein Parkdeck vor. Entscheidungen der kommunalen Kooperation oder des Zweckverbandes Schwalm-Eder-Mitte sind nicht wirksam, da ihnen die Rechtsgrundlage fehlt.

Transparenz:

Der Magistrat hat im Januar 2006 dem Bau des Parkdeck zugestimmt. Grundlage für die Entscheidung war eine wesentlich höhere Zahl an Stellplätzen zu einer niedrigeren Gesamtsumme, als vier Wochen später in der Stadtverordnetenversammlung vorgetragen worden sind. In dieser Sitzung am 9. 02. 2006 unter dem Tagesordnungspunkt Nr 9. Information, präsentierte der Bürgermeister Ansichten des geplanten Parkdecks von der Holzhäuser Str. aus und Kostenaufstellungen. Diese Unterlagen wurden dem Protokoll der Sitzung nicht beigelegt, so dass die Stadtverordneten keine Zahlen in den Händen haben. In der Präsentation fehlte auch eine Berechnung der zusätzlichen Stellplätze, die aufgrund des Baues entstehen. Außerdem wurde nicht die Erschließung durch das Wohngebiet und die „Enge Gasse“ gezeigt, stattdessen hatte der Betrachter nur die Vermutung, dass die Erschließung vollständig durch die Ein- und Ausfahrt an der Holzhäuser Str. erfolgt, während 64% der Stellplätze nur durch die Zufahrt durch das Wohngebiet zu erreichen sind.

Kostenplanung auf der Basis von 56 Stellplätzen

Bewirtschaftung der Parkdecks

In der Kostenaufstellung des Architekturbüros Karampur und Meyer, die am 9. Februar den Stadtverordneten präsentiert wurde sind Kosten für Kassenautomaten in Höhe von 48.400 Euro aufgeführt.

In dem Parkraumkonzept wird von einer Bewirtschaftung des Parkraums in der Innenstadt ausgegangen. Dazu wurde auch eine Gebührensatzung erarbeitet und im entsprechenden Ausschuss beraten. Ein Beschluss über eine Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren stand am 4. 11. 2005 auf der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung. Dieser Tagesordnungspunkt wurde kurzfristig zurückgezogen:

- „Vor Eintritt in die Tagesordnung zieht Herr Bürgermeister Martin Wagner den Punkt 6
a) Beschlussfassung über das „Parkraumkonzept der Kreisstadt Homberg (Efze)“

- b) Beschluss über die Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren in der Kreisstadt Homberg (Efze)

zurück, um noch rechtliche Einzelheiten abzuklären.“ (aus der Niederschrift der Sitzung)

Bis heute wurde die Gebührenordnung noch nicht wieder auf die Tagesordnung gesetzt.

Das Ministerium verlangte Aussagen zur Bewirtschaftung des Parkraumes. Der Magistrat schrieb dem Ministerium:

„Da die bisher zur Verfügung stehenden Parkplätze alle kostenfrei nutzbar waren, werden für die Stellplätze im Parkdeck ebenfalls keine Gebühren erhoben. Es wird nur zeitliche Einschränkungen der Parkdauer geben.“

Diese Aussage steht im Widerspruch zu der Aktenlage und den bisherigen Beratungen.

Übereinstimmung mit den Zielsetzungen des notwendigen Entwicklungskonzeptes

Ein Entwicklungskonzept mit konkreten Zielsetzungen liegt nicht vor. Eine Übereinstimmung kann deshalb nicht festgestellt werden.

Beitrag zur interkommunalen Entwicklung

Die Einrichtung von Stellplätzen ist eine innerstädtische Angelegenheit, die keine Auswirkungen auf die anderen Kommunen hat. Es ist auch nicht ersichtlich wie zusätzliche Parkplätze in Homberg zum Beispiel Synergieeffekte auf Schwarzenborn oder Knüllwald haben sollten.

Projektbeteiligte

Zweckverband Schwalm-Eder-Mitte, Architekten Karampur und Meyer, Magistrat der Stadt Homberg, Bürgermeister Wagner, als Magistratsmitglied und als vom Zweckverbandsvorstand Beauftragter, Anlieger des Grundstücks, wegen Bausicherungsmaßnahmen,

Kosten sowie alle Finanzierungskosten

Am 9. 02 2006 wurde in der Stadtverordnetenversammlung mit einer Powerpoint-Präsentation folgende vorläufige Kostenschätzung für den Bau des Parkdecks vorgestellt.

Vorläufige Kostenschätzung [den Architekten Karampur und Meyer)	
Grunderwerb	0 Euro
Herrichten	17.400 Euro
reine Baukosten (56 Stellplätze)	487.200 Euro
Kassenautomat	48.400 Euro
Abriss	5.000 Euro
Nachbargebäude	58.000 Euro
Außenanlage, Zufahrt	17.400 Euro
Baunebenkosten	83.520 Euro
Gesamt	715.720 Euro

Für die Baumaßnahme sind 715.720,- Euro veranschlagt. Anfänglich wurde von einer Drittelfinanzierung durch Bund, Land, Stadt ausgegangen. Der städtische Anteil hätte demnach 238.573,-Euro betragen. Da das Ministerium für die Berechnung der Förderung nur die Kosten für ebenerdige Stellplätze zugrunde legte, reduziert sich der Zuwendungsbetrag auf 166.000 Euro. Dabei geht die Berechnung von 56 Stellplätzen aus, tatsächlich werden nur 28 zusätzliche errichtet. Falls diese Sachverhalt dem Ministerium bewusst wird, besteht die Gefahr, dass sich der Förderbetrag weiter reduziert.

Bis Ende 2008 sollen die städtischen Anteile von der HLG zu 4% Zinsen vorfinanziert werden. Wenn, wie ursprünglich geplant, der Bau schon 2006 fertig gestellt worden wäre, wären für die zwei Jahre bis Ende 2008 zusätzlich 4% Zinsen für den städtischen Anteil von 549.720 Euro = 43.977,60 Euro entstanden.

Es konnten keine Unterlagen zur Prüfung der Wirtschaftlichkeit des Parkdecks gefunden werden. Während das Ministerium lediglich Baukosten für einen Stellplatz von 4.500 Euro je Stellplatz für eine Förderung als vertretbar ansieht, kosten die 28 tatsächlich zusätzlichen Stellplätze einschließlich der Kosten für die Kassenautomaten 24.680 Euro je Stellplatz, also rund 550 % mehr.

Obwohl es bisher noch keinen Stadtverordnetenbeschluss zum Bau des Parkdecks gibt, sind vom Magistrat bisher schon nach einer internen Aufstellung bis zum 31. 12. 2006 Kosten in Höhe von 95.834,98 Euro entstanden.

Es ist nicht geprüft worden, aus welchen Haushaltstiteln diese Beträge finanziert worden sind. Ob diese Ausgaben den Verfügungsrahmen des Magistrats überschreiten, muss kommunalaufsichtlich geprüft werden.

Fördermittel und deren Bedingungen

Zur Förderfähigkeit des Parkdecks heißt es in der Niederschrift des Fördergesprächs im Ministerium am 26. 1. 2006:

„Herr Raabe macht deutlich, dass Neubau nicht förderfähig sind. Allerdings kann in Hinblick auf die Verbesserung der verkehrlichen Situation mit einer anteiligen Finanzierung von 20-25 quartierbezogenen Parkplätzen gerechnet werden“

Quartierbezogenen Parkplätze heißt, Parkplätze, die für die Anwohner des Wohnquartiers notwendig sein könnten, nicht aber für den Ersatz der Stellplätze auf dem Marktplatz.

15. 05. 2006, Notiz eines Telefongespräch zwischen Bürgermeister Wagner mit Frau Brandtönnies, Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Förderung des Parkdecks nur in der Höhe der Kosten, die für ein ebenerdige Parkanlage zu errichten wäre. Kosten dürfen 250.000,- € nicht überschreiten.

Eine Berechnung des Ing.-Büros Unger liegt vor:

Für 56 Parkplätze sind 245.000 € aufzubringen.

Finanzierung des Parkdecks aufgrund der neuen Vorgaben aus Wiesbaden:

Kosten des Parkdecks	715.720 Euro
Landeszuschuß (2/3 von 250.000 Euro)	166.000 Euro
Städtischer Anteil	549.720 Euro“

„Bei der Trägerschaft Stadtumbau West durch die HLG erfolgt eine Vorfinanzierung des städtischen Anteils bis 2008 durch die HLG.“

Die Berechnung des Zuwendungsbetrags geht von 56 Stellplätzen aus, tatsächlich werden nur 28 zusätzliche errichtet. Falls dieser Sachverhalt dem Ministerium bewusst wird, besteht die Gefahr, dass sich der Förderbetrag weiter reduziert, bzw. zurückgefordert wird.

Bürgerbüro/Stadtbauamt

Planungsverlauf

Der Magistrat plant den Abriss des ehemaligen Sparkassengebäudes in dem das Bürgerbüro und das Bauamt untergebracht ist, da es baufällig sei. Eine Sanierung würde Kosten in Höhe von 3,3 Mill. Euro verursachen, demgegenüber würden Abriss und Neubau nur 2,85 Mill. Euro kosten. Die Angaben stammen vom Bauamt der Stadt. Ein unabhängiges Gutachten über den Bauzustand und die Sanierungskosten wurden nicht vorgelegt.

In dem Neubau sollten neben den vorhandenen Funktionen noch ein Nahversorgermarkt von 500 m²

Fläche errichtet werden.

Bei Baukosten von 2.900.000 Euro rechnet ein interner Vermerk mit einer Förderung von 1.930.000 Euro, so dass der städtische Anteil 970.000 Euro betragen würde. Das Ministerium hat eine Förderung für dieses Projekt abgelehnt. In dem Vermerk heißt es weiter:

„Aufgrund der insgesamt zur Verfügung stehenden Fördermittel des Bundes und Landes besteht keine Aussicht auf Förderung des Projektes in dieser Größenordnung. Der Umbau des Bürgerbüros ist aufgrund des schlechten baulichen Zustandes unbedingt erforderlich.“

Die Abriss- und Neubaupläne werden nun nicht mehr weiter verfolgt. Stattdessen soll jetzt in dem einst nicht mehr wirtschaftlich zu sanierendem Gebäude das Bürgerbüro durch Umbauten verlegt werden, was Investitionen von 200.000 Euro (laut internen Bauamtvermerk) erforderlich macht.

In der HNA, die das Gesamtkonzept am 15. 12. 2006 vorstellte, heißt es dazu:

„Auf die Ansiedlung eines weiteren Lebensmittelanbieters (Nahversorger-Markt) sowie den Abriss des ehemaligen Sparkassen-Gebäudes wird nach Auskunft Wagners verzichtet. Am Markt habe sich ein kleiner Markt etabliert. Ihm wolle man keine Konkurrenz vor die Nase setzen. Das Bürgerbüro im Sparkassen-Gebäude soll jedoch aufgewertet werden (evtl. auch durch eine Postfiliale und einen Geldautomaten).

Das Bürgerbüro soll stärker zum Eingangsbereich hin verlagert werden, damit es besser erreichbar ist. Die Umbaukosten werden noch ermittelt.

Geschätzte Kosten: 300 000 bis 400 000 Euro“.

Gegenüber dem internen Vermerk von 200.000 Euro sollen nach Auskunft des Bürgermeisters an die Presse für den Umbau 50 – 100% höhere Kosten entstehen.

In dem „Gesamtkonzept“ sind für das Bürgerbüro/Stadtbauamt für 2007 Kosten von 200.000 Euro für das Bürgerbüro, und für die beiden folgende Jahre je 200.000 Euro für „Folgekosten“ ausgewiesen.

Planungsinhalt

Über den aktuellen Planungsinhalt liegen keine weiteren Informationen vor.

Übereinstimmung mit den Zielsetzungen des notwendigen Entwicklungskonzeptes

Ein Entwicklungskonzept mit konkreten Zielsetzungen liegt nicht vor. Eine Übereinstimmung kann deshalb nicht festgestellt werden.

Beitrag zur interkommunalen Entwicklung

Der Umbau und die Einrichtung eines Bürgerbüros ist eine innerstädtische Angelegenheit, die keine Auswirkungen auf die anderen Kommunen hat.

Projektbeteiligte

-Kann entfallen-

Kosten sowie alle Finanzierungskosten

Wie sich die Kosten tatsächlich darstellen ist unklar, wie die Gegenüberstellung der Kosten aus den verschiedenen Quellen zeigt, die Angaben liegen zwischen 200.000 Euro (interner Vermerk) und 600.000 Euro im „Gesamtkonzept“.

Fördermittel und deren Bedingungen

Welchen Beitrag ein Bürgerbüro in neuen Räumlichkeiten auf den Schrumpfungsprozess der Innenstadt haben soll ist nicht dargestellt. Das wäre die Voraussetzung für eine Förderung aus dem Bund-Länder-Programm Stadtumbau West. Ob die Förderung einer solche Maßnahme aus diesem Programm, den Richtlinien entspricht, muss von den Verantwortlichen des Programms selbst beurteilt werden.

Grunderwerb Schirnen

Der Bürgermeister informierte im Bauausschuss, dass keine 100.000 Euro für den Grunderwerb benötigt werden, da eine anderweitige Regelung mit den Eigentümern der Schirnen erzielt werden konnte.

Stadt Cassel

Lediglich aus einer mündlichen Erklärung des Bürgermeisters im Bauausschuss geht hervor, dass die Mittel zur Subventionierung eines möglichen neuen Betreibers des Hotels für Umbaumaßnahmen in Reserve gehalten werden sollen.

Jägerkaserne und Zehntscheune

Diese beiden Projekte können zusammengefasst behandelt werden, denn beide Projekte sind als Maßnahmen für den Hessentag schon länger geplant und erst später als Stadtumbau-Projekte benannt worden. Auf der Homepage der Stadt waren sie früh angekündigt worden.

„In einem mehrstündigen Gespräch und anschließendem Rundgang durch die Homberger Altstadt standen unter anderem zwei wichtige Hessentagsprojekte auf der Tagesordnung:

1. Einrichtung einer Schaubaustelle in der Zehntscheune an der Bergstraße,
2. Sanierung der „Kaserne“ an der Kirchgasse durch Einrichtung eines Fachwerk- und Altbausanierung-Informationszentrums.

Staatsminister Udo Corts sagte die finanzielle Unterstützung seines Ministeriums zu bei der Einrichtung einer Schaubaustelle in der mittelalterlichen Zehntscheune an der Bergstraße.(...). Über die Höhe eines finanziellen Engagements bei der Sanierung der alten „Kaserne“ an der Kirchgasse mochte der Minister erst etwas sagen, wenn die Fachleute eine detaillierte Kostenauflistung vorgenommen haben.“

Es ist nicht ersichtlich, wie diese beiden Projekte über den Hessentag 2008 hinaus genutzt werden sollen. Lediglich für die Zehntscheune ist eine vage Nachfolgenutzung durch den Eigentümer angedeutet. Für die sogenannte Jägerkaserne in der Kirchgasse 8 sind zwar Ideen genannt, es finden sich in der Akten allerdings keine Unterlagen über die weitergehende Nutzung und Finanzierung der aufgeführten Ideen.

So wie die „Jägerkaserne“ gibt es in der Stadt noch weitere leerstehende alte stadtbildprägende historische Gebäude. Es ist nicht ersichtlich, ob mit deren Eigentümern Gespräche geführt worden sind. Das Ziel des Förderprogramms ist es gerade neue Nutzungen für leerstehende Gebäude zu suchen. Kriterium für die Auswahl des Gebäudes in der Kirchgasse 8 ist vermutlich nur die Tatsache, dass sie städtisches Eigentum ist.

Auch die Kreishandwerkerschaft hat sich zu einer Beteiligung an diesen Projekten während des Hessentages kritisch geäußert, u.a. auch deswegen, weil keine langfristige gesicherte Folgenutzung dargestellt werden konnte.

3. Verfahren des Stadtumbauprogramms

Stadtumbau und interkommunale Zusammenarbeit

Im Bund-Länder-Förderprogramm Stadtumbau West ist die Förderung nicht an die Bedingung geknüpft, dass nur kommunale Zusammenschlüsse förderfähig sind, dies ist eine Besonderheit, die in Hessen eingeführt wurde und nur hier gilt.

Stadtumbau in Hessen: Aktuell wurde interkommunale Kooperation als ein Schwerpunkt in das Programm Stadtumbau in Hessen integriert. Dies bedeutet, dass das von ausgewählten Kommunen zu erstellende gesamtstädtische Stadtumbaukonzept zumindest mit den Umlandkommunen abgestimmt werden muss. Eine weitergehende Planung und Durchführung von Stadtumbaumaßnahmen im Rahmen tragfähiger interkommunaler Kooperationsstrukturen ist darüber hinaus ausdrücklich erwünscht und wird gegenwärtig von 14 interkommunalen Gruppen angestrebt. (Gemeinschaftsinitiative Stadtumbau in Hessen, Interkommunale Kooperation, S. 14)

Ob die rechtlichen Voraussetzungen gegeben sind, die Bewilligung der Fördermittel aus dem Bund-Länder-Förderprogramm in Hessen an weitere Bedingungen zu knüpfen, muss rechtlich geprüft werden.

In welcher Form die beteiligten Kommunen zusammenarbeiten ist gestaltbar:

Bei der Organisation der kommunalen Zusammenarbeit besteht nach den einschlägigen Landesgesetzen Wahlfreiheit. (Gemeinschaftsinitiative Stadtumbau in Hessen, Interkommunale Kooperation, S. 17)

Mögliche Formen der interkommunalen Zusammenarbeit werden in der Broschüre des Landes Hessen genannt::

- **Kommunale Arbeitsgemeinschaft:**
Grundlage ist ein schriftlicher Vertrag zwischen den beteiligten Kommunen.
- **Zweckverband**
Grundlage ist die Übertragung beziehungsweise Zuweisung von Aufgaben durch den jeweiligen kommunalen Rechtsträger im Rahmen einer Verbandssatzung, die durch die Aufsichtsbehörde genehmigt werden muss.
Diese Organisationsform stellt relativ hohe organisatorische Anforderungen und bedingt im Vorfeld eine klare Aufgabendefinition.
- **Planungsverband**
Eine sondergesetzliche Spezialform des Zweckverbandes
- **Öffentlich-rechtliche Vereinbarung**
Grundlage ist ein schriftlicher öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Aufgabenübertragung, der von der Aufsichtsbehörde zu genehmigen ist.
- **Anstalt des öffentlichen Rechts**
Es handelt sich hierbei um eine Rechtsform zwischen kommunalem Eigenbetrieb und Eigengesellschaft.
- **Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)**
Stiftungen und Vereine übernehmen häufig Aufgaben im sozialen und kulturellen Bereich, sie kommen für den Zweck des Stadtumbaus nicht in Frage.

Zusammenfassend ergibt sich folgende Übersicht der Kooperationsformen:

öffentlich-rechtlich	privatrechtlich	informell
Kommunale Arbeitsgemeinschaft	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	Runde Tische/ Gesprächskreise
Zweckverband Sonderform: Planungsverband	Stiftung	Projektbeiräte
Öffentlich-rechtliche Vereinbarung	Eingetragener Verein (e.V.)	Koordinierungsbüros
Anstalt des öffentlichen Rechts	Aktiengesellschaft (AG)	Städtenetze, Regional-konferenzen und -foren
Regional- und Umlandverbände		

Quelle: HA Hessen Agentur GmbH

Dieser Vielfalt von möglichen Kooperationsformen steht die Aussage des Magistrats entgegen:

„Auftraggeber für diese Maßnahme wird der Zweckverband Schwalm-Eder-Mitte sein, da die Förderrichtlinien für interkommunale Kooperationen diesen als geeignete Organisationsform vorschreibt.“ (Einladung zur Stadtverordnetenversammlung 29. 9. 2006, TOP 9)

Hier wird gegenüber den Stadtverordneten der Eindruck erweckt, dass etwas vorgeschrieben ist, wo es eigentlich eine Wahlfreiheit gibt. Die gegebene Information ist also falsch.

In der Homberger Stadtverordnetenversammlung stand bisher die Form der Zusammenarbeit nicht auf der Tagesordnung, es gibt folglich dazu auch keinen Beschluss.

Interkommunale Zusammenarbeit und Zweckverband „Schwalm-Eder-Mitte“

Fehlende Rechtsgrundlage für den Zweckverband beim Stadtumbau

Der bereits bestehende Zweckverband „Schwalm-Eder-Mitte“ der Gemeinden Homberg, Knüllwald und Scharzenborn zur Erschließung und Vermarktung eines gemeinsamen Gewerbegebietes in Knüllwald-Remsfeld sollte diese Aufgabe ebenfalls übernehmen.

Dieser Zweckverband hat bisher aufgrund der gültigen Satzung kein Recht diese Aufgaben des Stadtumbaus zu übernehmen. Außerdem hat die Stadtverordnetenversammlung diese Aufgaben nicht an den Zweckverband übertragen. Es fehlen folglich die rechtlichen Grundlagen für die Tätigkeit des Zweckverbandes auf diesem Gebiet.

Ungeachtet dessen, erweckte der Bürgermeister in der Öffentlichkeit und in der Stadtverordnetenversammlung und im Magistrat den Eindruck, dass der Zweckverband das legitime Organ für die Aufgaben des Stadtumbaus in Homberg sei. Dabei wird abwechselnd auch von der kommunalen Zusammenarbeit, die keinen Rechtscharakter hat und dem bisher nicht befugten Zweckverband gesprochen.

Welchen Bestand die Entscheidungen und Vertragsabschlüsse des Zweckverbandes im Aufgabenbereich Stadtumbau angesichts der fehlenden Rechtsgrundlagen haben, wird kommunalaufsichtlich und juristisch zu klären sein.

Zweckverband und kommunale Selbstverwaltung

Obwohl der Zweckverband noch keine Legitimation für den Stadtumbau hat, werden Entscheidungen im Vorstand des Zweckverbandes getroffen, die in die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung gehören.

Grundsätzlich ist die Übertragung von örtlichen Angelegenheiten, die keine direkten Auswirkungen auf die anderen Gemeinden haben, an den Zweckverband problematisch zu sehen: So wird zum Beispiel über die Errichtung von Parkplätzen zukünftig nicht mehr die Stadtverordnetenversammlung der Kommune beschließen, sondern die Bürgermeister der beteiligten Gemeinden. Auch die Beschlussfassung in der Verbandsversammlung schafft keinen ausreichenden kommunalpolitische Willensbildung, wie sie die Wähler bestimmt haben. Denn jede Kommune hat nur eine begrenzte Anzahl von Sitzen, das führt in der Regel dazu, dass kleinere Parteien darin nicht vertreten sind. Das Ungleichgewicht wird noch vergrößert, da jede Kommune in der Verbandsversammlung nur eine Stimme hat. Die Vertreter der Kommune müssen sich also vorab auf ein Votum verständigen. In der Praxis wird es dazu führen, dass die Mehrheitsfraktion die Entscheidung fällt. Aufgrund dieser Regelung ist es auch nicht möglich, dass sich Vertreter der gleichen Partei in den angehörigen Kommunen verbinden. Durch diese Einschränkungen erlangen die Bürgermeister und ihre Mehrheitsfraktion ein dominantes Gewicht im gesamten Planungsprozess.

Einbindung der kommunalpolitischer Gremien

Dazu heißt es in einer Broschüre des HESSISCHES MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR UND LANDESENTWICKLUNG:

„Kommunalpolitische Gremien: Zur Durchführung interkommunaler Kooperationsprojekte ist auf Seiten der kommunalpolitischen Gremien die Bereitschaft erforderlich, die Zusammenarbeit dauerhaft mitzutragen. Dem stehen in manchen Fällen anfängliche Vorbehalte der Mandatsträger gegenüber gemeinsamen Projekten mit Nachbarkommunen entgegen (siehe auch strukturelle/emotionale Hemmnisse). Hier ist ein hohes Maß an Transparenz und die Wahl einer geeigneten Organisationsform notwendig. Konkret bedeutet dies, kommunalpolitische Gremien frühzeitig und regelmäßig über den Stand der Zusammenarbeit zu informieren. Abhängig vom Kooperationsgegenstand kann es des Weiteren sinnvoll sein, für das Kooperationsprojekt eine Organisationsform zu wählen, die die direkte Einbindung kommunaler Mandatsträger zulässt. Beispiel hierfür ist etwa der Zweckverband, dessen oberstes Organ, die Verbandsversammlung, mit kommunalen Mandatsträgern aus den Mitgliedskommunen besetzt wird.“

Dieser Zielsetzung steht die Praxis in Homberg entgegen.

Baussteine des Stadtumbauprozesses

Das Konzept für den Stadtumbauprozess sieht zwei große mit einander verzahnte Bereiche vor: das Prozessmanagement und den integrierten Entwicklungsplan.

Prozessmanagement

Lenkungsgruppen sollen im Vorfeld der Entscheidung bei der Planung helfen.

Zusammensetzung

nach Stadtumbau Programm

„Die Lenkungsgruppe hat zum Ziel, von Anfang an die zivilgesellschaftlichen und privaten Akteure aus Stadt, Gemeinde und Region als Multiplikatoren, Berater und Initiatoren in den Stadtumbauprozess einzubeziehen. Mitglieder der Lenkungsgruppe können beispielsweise Bürgerinitiativen, Verbände, Vereine, Wirtschaft- und Sozialpartner sein.“

(Schreiben des HESSISCHES MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR UND LANDESENTWICKLUNG → Magistrat vom 4. 8. 2006)

im Zweckverband Schwalm-Eder-Mitte

Darin Zusammensetzung der Lenkungsgruppe

- Bürgermeister als Vorstandsmitglied
- Stadtbauamt Homber
- HLG
- Ministerium einladen

Integriertes Handlungskonzept Entwicklungsplanung

„Das städtebauliche Entwicklungskonzept hat eine koordinierende Funktion.- Es ist das Ergebnis eines Dialogs zwischen der Stadt bzw. Gemeinde, den Bürgern und der Wirtschaft, bei dem die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander abgewogen sind.“

„Die gebietsbezogenen Konzepte sollen jeweils ein Maßnahmen-, Durchführungs- und Finanzierungskonzept enthalten, in denen auch die erwarteten und beabsichtigten Wirkungen der Maßnahmen dargestellt sind. Sie sind die Grundlagen zur Abstimmung und Steuerung des öffentlichen und privaten Mitteleinsatzes und für die weitere Beantragung von Fördermitteln.“

(„1. Info-Brief zum Stadtumbau in Hessen“)

Ein Integriertes Handlungskonzept ist noch nicht erarbeitet. Eine Entwicklungsplanung ist ebenfalls nicht vorhanden, wenn man davon absieht, die Leerformeln, die aus der Landesbroschüre übernommen worden sind, als eine konkrete Entwicklungsplanung zu verstehen.

In den ersten Projektideen, die bei der Vorstellung der Gebietsabgrenzung genannt wurden, ist ein wesentlicher Bereich ohne jegliche Begründung herausgefallen. Das Projekte Untergasse, das am weitestgehend den Zielsetzungen des Stadtumbau-Programms entsprochen hätte.

Hessentag als Zielgröße

Stattdessen wird häufig der 10-tägige Hessentag 2008 als Zielgröße genannt. So zum Beispiel bei der Jägerkaserne und der Zehntscheune.

Öffentlichkeitsbeteiligung

→ Kommunalpolitische Gremien: Zur Durchführung interkommunaler Kooperationsprojekte ist auf Seiten der kommunalpolitischen Gremien die Bereitschaft erforderlich, die Zusammenarbeit dauerhaft mitzutragen. Dem stehen in manchen Fällen anfängliche Vorbehalte der Mandatsträger gegenüber gemeinsamen Projekten mit Nachbarkommunen entgegen (siehe auch strukturelle/emotionale Hemmnisse). **Hier ist ein hohes Maß an Transparenz und die Wahl einer geeigneten Organisationsform notwendig. Konkret bedeutet dies, kommunalpolitische Gremien frühzeitig und regelmäßig über den Stand der Zusammenarbeit zu informieren.**“

Bewilligungsbescheide und ihre Annahme

Aufnahme in das Programm Stadtumbau

1. Förderantrag vom 15. Juli 2005

Am 19. Dez. 2005 erteilt das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung einen Zuwendungsbescheid über 537.000,--Euro

„Die bewilligte Zuwendung beträgt 69,68 v. H. der zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von 770.000,--Euro. Die Gemeinden des interkommunalen Antrags beteiligen sich an den Kosten mit 30,32v.H. = 233.000,--Euro“

Die Fördermittel sind zweckgebunden für das festgelegte Untersuchungsgebiete.

„Diese Zuwendung erfolgt unter der Voraussetzung, dass sich die Adressaten des Bescheides bis zum 30. September 2006 zu einer Organisation zusammenschließen. Geeignet wären insbesondere ein Kommunale Arbeitsgemeinschaft oder ein Zweckverband nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG). Andernfalls behalte ich mir den Widerruf des Zuwendungsbescheides vor.“

Der Zuwendungsbescheid wird nach Bildung der Organisation auf diese übertragen; auch die Auszahlung erfolgen erst nach Ihrer Bildung.

Bis dahin ist mir eine Gemeinde als Vertreter für die interkommunale Kooperation zu benennen.“

Bedingungen der Zuwendungen

Die Zuwendungsbescheide sind an bestimmte Bedingungen gebunden:

Erstattung und Verzinsung, unter diesem Punkt 6 des Zuwendungsbescheides heißt es:

Zuwendungen müssen erstattet werden wenn

- auflösende Bedingungen vorliegen
- „die Zuwendung durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt worden sind,“
- Wegfall des Zwecks

Weiterhin ist unter Punkt IX, Nr. 2 die Mitgliedschaft im Kompetenzzentrum Stadtumbau Hessen notwendig. Die Kosten der Mitgliedschaft betragen für die Zeit vom 1.1.2005 bis 31. 12. 2006 8.000 Euro. Die Pauschale kann sich ändern.

Risikoübernahme

Am 4. 8. 2006 schreibt das Ministerium an den Magistrat, dass der Zuwendungsbescheid unter der Voraussetzung erging, dass bis 30. 9. 2006 sich die beteiligten Kommunen zu einer Organisationsform zusammenschließen. Der Unterzeichner, Herr Raabe, weist darauf hin, dass eine Übertragung des Zuwendungsbescheids an eine kommunale Arbeitsgemeinschaft nicht möglich ist, da dieser die Rechtspersönlichkeit fehlt. Auch an einen Treuhänder ist die Übertragung nicht möglich. Bis 31. Juli 2007 ist ein Zweckverband zu gründen.

„Sollte bereits vor der Gründung des Zweckverbandes Programmmittel abgerufen werden, ist von der kommunalen Arbeitsgemeinschaft aufgrund ihrer fehlenden Rechtspersönlichkeit eine Kommune aus ihrer Mitte zu bestimmen, die per Vereinbarung in sämtliche Rechte und Pflichten den Zuwendungsbescheides stellvertretend für die Gesamtgruppe eintritt. Zu diesen gehört insbesondere die Befugnis zur Beantragung und zum Abruf von Fördermitteln sowie die Pflicht zur Erstellung von Verwendungsnachweisen und zur Erstattung von Rückforderungen, sofern die Mittelverwendung nicht den im Zuwendungsbescheid enthaltenen Zweckbindung entspricht.“

Die dazu erforderliche schriftliche Vereinbarung ist bis zum 1. 12. 2006 einzureichen.

Da die Bürgermeister der interkommunalen Zusammenarbeit, -die unter dem Namen „Zweckverband“ in dieser Sache entschieden- am 11. 5. 2006 laut Beschluss die Geschäftsführung der Stadt Homberg übertragen haben, liegt es nahe, dass die Stadt Homberg diese Stellvertreterfunktion mit allen Rechten und Pflichten übernommen hat. Es ist zu prüfen, ob die Stadt Homberg diese Verpflichtung eingegangen ist und bereits Programmmittel abgerufen hat.

Nach § 104, Abs. 3 ist die Übernahme solcher Sicherheiten von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen. Es ist nach § 51 eine Aufgabe, die ausschließlich der Stadtverordnetenversammlung zusteht. Die Übernahme kommt einer Bürgschaft gegenüber dem Land gleich und bedarf auch der aufsichtsbehördlichen Genehmigung. Eine Ausnahme bilden nur Angelegenheiten der täglichen Verwaltung.

Die Rolle der HLG

Zusammenarbeit mit der HLG

Mindestens seit Mai 2005 arbeitet die HLG an dem Projekt „Stadtumbau“ mit. In den Akten finden sich immer wieder Hinweise:

- 23. 05. 2005 Besprechung zum Stadtumbau, HLG durch Herrn Kothe vertreten.
- 13. 07. 2005 Besprechungsnotiz: Bewerbungsunterlagen für das Bund-Länderprogramm

Stadtumbau werden von der HLG erarbeitet.

- 7. 12. 2005, Anlage zur Einladung zur Stadtverordnetenversammlung
Beteiligte und Aufgaben: 1. Stadt Homberg, 2. Hessische Landgesellschaft
„Erarbeitung eines integrierten Handlungskonzepts als Projektmanagement in enger Abstimmung mit der Stadt Homberg,...“
- 23. 01. 2006 in dem Brief des Bürgermeisters an den Zweckverband:
„Anschließend muss ein Vertrag mit der HLG als ‚Verfahrensträger abgeschlossen werden..“
- Am 26. 01. 2006 gibt es ein Fördergespräch im Ministerium, die Niederschrift wurde von einem anwesenden HLG-Mitarbeiter verfasst.
- 13. 02. 06 Schreiben des Bürgermeisters für den Zweckverband an das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung
“Die Projektleitung für die gesamte Stadtumbaumaßnahmen wird voraussichtlich durch die HLG erfolgen.“
- Am 15.5. 2006 gibt es eine Notiz über ein Telefongespräch von Bürgermeister Wagner mit Frau Brandtönnis vom HESSISCHES MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR UND LANDESENTWICKLUNG, darin heißt es:
„Bei der Trägerschaft Stadtumbau West durch die HLG erfolgt eine Vorfinanzierung des städtischen Anteils bis 2008 durch die HLG.“
- 12. 07 2006 Organigramm Zweckverband Darin Zusammensetzung der Lenkungsgruppe
 - Bürgermeister als Vorstandsmitglied
 - Stadtbauamt Homberg
 - HLG
 - Ministerium einladen
- 29. 09. 2006, Stadtverordnetenversammlung, TOP 9
„Der Zweckverband hat die Hessische Landgesellschaft mit der Verfahrensträgerschaft betraut.“
- 2006, Themenliste Lenkungsgruppe (handschriftlich)
Vermerk: Vertrag mit HLG und Handlungskonzept fehlen noch

Auf welcher vertraglichen Basis die Zusammenarbeit mit der HLG erfolgt ist nicht ersichtlich.

Auftragsvergabe an die HLG

Der Zuwendungsbescheid knüpft die Vergabe von Bauleistungen und sonstigen Leistungen an die Durchführung einer Ausschreibung nach VOB oder bei gegebener Voraussetzung zumindest an die Einholung von drei Vergleichsangeboten (siehe Zuwendungsbescheid Punkt VII.4 Vergabegrundsätze). Dies wird ausdrücklich auch auf die Vergabe von freiberuflichen Leistungen bezogen.

(Aus Erster Inforbrief der Hessenagentur zum Stadtumbau West)

Aussage des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe

Am 21. 12. 2006 antwortet der Bürgermeister auf eine Anfrage in der Stadtverordnetenversammlung, dass es am 18. 11. 2006 im Vorstand des Zweckverbandes den Beschluss gab, die Leistungen für die

Projekträgerschaft auszuschreiben. Ein Protokoll dieser Sitzung konnte nicht gefunden werden. Die Ausschreibung erfolgte nach Aussage des Bürgermeisters in der Hessischen Ausschreibungsdatenbank (HAD) in Form einer Interessensbekundung. Aufgrund dieser Ausschreibung erhielt die HLG den Auftrag für die Projekträgerschaft, weil es das wirtschaftlichste Angebot war.

In der Hessischen Ausschreibungsdatenbank ist nur ein Homberger Ausschreibung in Form einer Interessensbekundung zu finden, diese bezieht sich auf die Ausschreibung für ein Planungsbüro für den Marktplatz.

HAD Logo	1345/12	Interessensbekundungsverfahren "Freiberufliche/nicht beschreibbare Dienstleistungen" - unterhalb des EG-Schwellenwertes	27.07.2006 21.08.2006	Magistrat der Kreisstadt Homberg (Efze), 34576 Homberg (Efze)	nein
		Ziffer II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens: Die Stadt Homberg beabsichtigt die historischen Markt- und Kirchplätze in der Altstadt von Homberg umzugestalten. In einem vorgelagerten Ideenfindungsverfahren wurden Lösungen gef ...			
	496/55	Interessensbekundungsverfahren "Freiberufliche/nicht beschreibbare Dienstleistungen" - unterhalb des EG-Schwellenwertes	12.07.2006 29.07.2006	Zweckverband Schwalm-Eder-West, 34582 Borken (Hessen)	nein
		Bearbeitung von städtebaulichen Planungsleistungen im Rahmen des ExWoSt-Forschungsvorhabens Stadumbau West im Zweckverbandsgebiet Schwalm-Eder-West. Der Zweckverband Schwalm-Eder-West, Am Rathaus 7, 34582 Borken (Hessen), schreibt im Rahmen der Umsetzung ...			

Für dieses Teilprojekt ist als Auftraggeber die Stadt Homberg genannt und nicht der Zweckverband, der den Beschluss nach Aussagen des Bürgermeisters gefasst hat.

Die Fraktion von Bündnis90/Die Grünen hatten den Magistrat erneut schriftlich um die Beantwortung weiterer Fragen gebeten, darunter auch um die HAD-Referenznummer der erwähnten Ausschreibung. Der Magistrat antwortete:

„Die Ausschreibung erfolgte durch den Zweckverband Schwalm-Eder-Mitte. Die Frage war außerdem nicht Bestandteil der Anfrage vom 21. 12. 2006.“

Aktenlage zur Auftragsvergabe

Diese Aussage steht im Widerspruch zu der Aktenlage. Danach wurden in den letzten Jahren mehrere Verträge mit der HLG abgeschlossen.

11. Mai 2005, Niederschrift des Vorstandes des Zweckverbandes:

„Der Vorstand stimmt der Auftragsvergabe an die HLG zu und beschloss, dass die Geschäftsführung in Homberg liegt.“

4. Dez. 2005 Niederschrift des Vorstandes des Zweckverbandes:

HLG-Angebot 78.000 Euro (Verwaltungs- und technische Betreuung)

12. Juni 2006, Niederschrift des Vorstandes des Zweckverbandes

Auftrag für integriertes Handlungskonzept und Verfahrensträgerschaft an HLG, pauschaler Angebotspreis 90.480,00 Euro

Diese Aufträge wurden vom Zweckverband Schwalm-Eder-Mitte vergeben, der dazu weder satzungsmäßig befugt noch von der Homberger Stadtverordnetenversammlung dazu die Rechte

übertragen bekommen hat. Das dies auch im Vorstand des Zweckverbandes bekannt war, geht aus der Niederschrift der Sitzung vom 3. Nov. 2006 wo es heißt:

Zweckverbands-Vorstand stimmt zu, vorbehaltlich der Stadtverordnetenzustimmung und Übernahme der Projektkosten durch Homberg.

Finanzierung über HLG

In einem Gespräch mit dem Verfasser im November 2006 erklärte die zuständige Mitarbeiterin des Ministeriums, dass es nicht notwendig sei, die HLG zur Finanzierung heranzuziehen. Dies sei lediglich bei kleinen Kommunen ratsam. Dennoch bedient sich Homberg der HLG. Zu den Aufgaben der HLG gehört die Finanzierungsbetreuung (Treuhandverfahren) „Die Abwicklung der Finanzierung erfolgt außerhalb des städtischen Haushalts.“²

Diese Mittel sollen ab 2009 in den Haushalt eingeführt werden.

Eine sachliche Begründung wurde bisher dafür nicht vorgelegt. Die schriftliche Antwort des Magistrat auf eine entsprechende Anfrage wurde damit beantwortet, dass es so in der Finanzplanung steht. Dies kann nicht als ausreichend angesehen werden, zumal durch die Vorfinanzierung weitere Zinskosten entstehen.

² Städtebauliches Förderprogramm, Stadtumbau West, Interkommunaler Antrag der Stadt Homberg mit dem Zweckverband Schwalm-Eder-Mitte, Anlage 2, Bauamt 7.12.2005

4. Zusammenfassung

Zu den folgenden Punkten ist eine weitere rechtliche Prüfung notwendig.

Fehlende Entscheidung über Form der interkommunalen Zusammenarbeit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Rechtsform der interkommunalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet Stadtumbau
Fehlende Rechtsgrundlage für die interkommunale Zusammenarbeit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ZWV bisher nur für die gemeinsames Gewerbegebiet ▪ Keine Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Übertragung der Rechte an den ZWV
Fehlender Beschluss zur Übertragung der Rechte an den Zweckverband	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Homberger Stadtverordnetenversammlung hat bisher keinen Beschluss gefasst, mit dem sie ihre Rechte an den Zweckverband übertragen hat.
Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung ignoriert.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beschluss vom Dez. 2003 zur Dauer der Arbeit der Arbeitsgruppe und der Vorlage von Entscheidungsgrundlagen
Antragsunterlagen für Parkhaus fehlerhaft	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zahl der Stellplätze und damit der Einzelplatzkosten ▪ Bedarfsnachweis für Stellplätze
Fehlende Wirtschaftlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stellplätze für 25.000 Euro/je Platz
Fehlende Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung zu Investitionsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bauplanung für Parkdeck ▪
Fehlende oder verweigerte Information	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Auskunft zu HAD-Ausschreibung für Projektträgerschaft ▪ Schriftliche Unterlagen zur Finanzierung Parkdeck
Ausschreibungen für Projektträgerschaft	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zweckverband veranlasste Ausschreibung und Auftrag an die HLG, ohne für diese Aufgabe die rechtlichen Voraussetzungen zu besitzen.
Haftungsübernahme durch die Stadt ohne Stadtverordnetensitzung Beschluss	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Falls Fördermittel ausgezahlt worden sind, hätte die Stadt Homberg die Haftung übernommen. Dies würde einer genehmigungspflichtigen Schuldverschreibung nach § 101 HGO gleichkommen. Einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung gab es bisher nicht.
Ausschreibungsverfahren für die Projektträgerschaft	<ul style="list-style-type: none"> ▪ HLG war bereits vor der Ausschreibung in dem gesamten Verfahren beteiligt. Verstoß gegen Ausschreibungsgrundsätze prüfen.

Best Practice „Der interkommunale Gedanke soll in einer transparenten Projektstruktur vorbildhaft abgebildet werden.“

26. 01. 2006, Fördergespräch im Ministerium (Niederschrift durch die HLG verfaßt)

5. Anhang

- A. Auszug aus der Einladung zur Stadtverordnetenversammlung, Homberg (Efze), „Gesamtkonzept“: am 16. 11. 2006 vorgelegt
- B. Aktenplan der zur Verfügung gestellten Akten

Anhang A

Auszug aus der Einladung zur Stadtverordnetenversammlung, Homberg (Efze),

Donnerstag, dem 16. November 2006, 19:30 Uhr,
im Dorfgemeinschaftshaus in 34576 Homberg-Holzhausen

Zu Punkt 6; Beschluss über das Gesamtkonzept Städtebauförderprogramm „Stadtumbau West“ für die Programmjahre 2005 und 2006 sowie die vorgesehene Fortschreibung 2007 und 2008 ff

Die Stadt Homberg wurde mit Bewilligungsbescheid vom 19. Dezember 2005 erstmals in das Programm Stadtumbau in Hessen aufgenommen.

Der Zweckverband Schwalm-Eder-Mitte hat als Interkommunale Kooperation die Trägerschaft des Städtebauförderungsprogramms Stadtumbau in Hessen für die Städte Homberg und Schwarzenborn sowie die Gemeinde Knüllwald übernommen. Der Zusammenschluss der Zuwendungsadressaten zu einer Organisationsform und die Übertragung des Zuwendungsbescheides an diese Organisation in Form eines Zweckverbandes oder einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft ist für alle Interkommunalen Kooperationen bis zum 30. September zwingend vorgeschrieben. Weiterhin hat die Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss Nr. 7 vom 9. Februar 2006 das Stadtumbaugebiet gem. § 171 b Baugesetzbuch festgelegt. Dabei wurden drei Teilbereiche abgegrenzt.

Gemäß den Vorschriften des BauGB ist ein integriertes Handlungskonzept für alle Projekte der beteiligten Kommunen zu erarbeiten, das jährlich fortgeschrieben werden kann. Der Zweckverband hat nach Ausschreibung der Leistungen die Hessische Landgesellschaft mit dieser Aufgabe beauftragt und ihr auch die Abwicklung des Programms für das gesamte Zweckverbandsgebiets übertragen.

Der Auftrag beinhaltet auch die Vorfinanzierung der Städtischen Finanzierungsanteile durch die Hessische Landgesellschaft zunächst bis 2008.

Mit den Mitteln aus dem Programmjahr 2005 soll das Parkdeck in der Holzhäuser Straße und die Kosten für die Verfahrensträgerschaft sowie die Erstellung des integrierten Handlungskonzepts finanziert werden.

Für das Programmjahr 2006 hat die HLG inzwischen den Förderantrag gestellt, der bis zum 31.07.2006 dem hessischen Ministerium f. Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung vorgelegt werden musste. Schwerpunkt des Antrages ist im Hinblick auf den Hessentag 2008 der Umbau des Marktplatzes und des Kirchplatzes. Die Finanzierung erfolgt zu 2/3 der förderfähigen Ausgaben aus Bundes- und Landesmitteln, 1/3 der Kosten sind von der Kommune zu tragen.

Die Gremien der Stadt Schwarzenborn und der Gemeinde Knüllwald werden über ihre Projekte Beschlüsse fassen, die überwiegend erst nach 2008 realisiert werden sollen.

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, das Gesamtkonzept der Stadt Homberg im Rahmen der interkommunalen Kooperation Schwalm-Eder-Mitte für die städtebaulichen Maßnahmen im Städtebauförderungsprogramm Stadtumbau in Hessen für die Jahre 2005 und 2006 sowie die vorgesehene Fortschreibung 2007 und 2008 ff gemäß der Antragsunterlagen für das Programmjahr 2006 (**Anlage Nr. 1**) zu beschließen.

Der Magistratsbeschluss lag zum Zeitpunkt des Diktats noch nicht vor und wird nachgereicht.

Anlage Nr. 1 zu Tagesordnungspunkt 7 vom 16. Nov. 2006

Städtebauliches Förderprogramm Stadtumbau in Hessen
Antragsunterlagen 2006 – Kosten und Finanzierungsübersicht für den Zeitraum der mehrjährigen Finanzplanung

*In der Spalte 1 ist die Verwendung der für das Vorjahr bewilligten Kosten darzustellen.
 In der Spalte 2 sind die für das Antragsjahr beantragten Kosten darzustellen.
 In den folgenden Spalten ist der voraussichtliche Bedarf der Folgejahre auszuweisen.*

Projektzuordnung: ZWE = Gemeinsame Projekte Zweckverbandsgebiet; HOM = Homberg; KNÜ = Knüllwald; SCW = Schwarzenborn

		2005	2006	2007	2008	2008 ff
I.	Planungen und Untersuchung					
ZWE	Erstellung des integrierten Handlungskonzeptes	90.480,00				
	Anschub Tourismusentwicklung Knüllköpfchen					
	Anschub Tourismus Beisetal (Wandern, Radwandern, Eisenbahntunnel)					
KNÜ	Umnutzungskonzept Stuhlfabrik Remsfeld					
II.	Ordnungsmaßnahmen					
HOM	Parkdeck Holzhäuser Straße	715.720,00				
HOM	Umbau Marktplatz		2.100.000,00			
HOM	Umbau Kirchplatz		500.000,00			
KNÜ	N.N.					
SCW	N.N.					

Handwritten annotations in the table:
 - Arrow pointing to 2007 column: 2.100.000,00
 - Arrow pointing to 2007 column: 500.000,00

Jahresprogrammantrag Schwalm – Eder – west 2006

		2005	2006	2007	2008	2008 ff
III.	Baumaßnahmen					
HOM	Grunderwerb Schimen Marktplatz		100.000,00			
HOM	Hotel Stadt Kassel			50.000,00		
HOM	Bürgerbüro/Stadtbauamt erste Bauphase Folgephasen			200.000,00	200.000,00	200.000,00
HOM	Zehntscheune, Bergstraße: Schaubaustelle Fachwerk			50.000,00		
HOM	Jägerkaseme, Kirchgasse 8 (Fachwerkmuseum, Handwerkerinformationszentrum Altbausanierung)			125.000,00	125.000,00	
KNÜ	NN					
SCW	NN					
IV.	Sonstige Maßnahmen (z.B. Öffentlichkeitsarbeit)					
	Haushaltsinformation Veranstaltungen, Broschüren)			20.000,00		40.000,00

Jahresprogrammantrag Schwalm – Eder – west 2006

		2005	2006	2007	2008	2008 ff
V	Vergütung für Beauftragte (z.B. Stadtumbaumanagement)		50.000,00	50.000,00	50.000,00	300.000,00
	Finanzierungsbedarf	806.200,00	2.750.000,00	495.000,00	375.000,00	740.000,00

Es wird bestätigt, dass mit den Maßnahmen, für die Fördermittel beantragt werden, noch nicht begonnen wurde (VV Nr. 1.3 zu § 44 LHO).

Anlage B

Vorlage von Akten Städtebauförderprogramm Stadtumbau West für den Akteneinsichtsausschuss der Stadtverordnetenversammlung Homberg (Efze)

Akte 1 bis Akte 3

„Vorgeschichte“ für die Programmjahre 2005 bis 2006 Umgestaltung Marktplatz/Kirchplatz unter Beteiligung von Arbeitsgruppen, Interessenverbänden und der Bevölkerung

Akte 4 bis Akte 6

Ausschreibung des Integrierten Handlungskonzepts und der Trägerschaft für das Stadtumbauprogramm, Ausschreibung HAD in Form eines Interessenbekundungsverfahrens mit anschließender beschränkter Ausschreibung der Leistungen und Vergabe an die Hessische Landesgesellschaft

Akte 7 und Akte 8

Allgemeine Informationen, Veranstaltungen und Rundschreiben zur Durchführung des Stadtumbauprogramms

Akte 9

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung, deren Ausschüsse, Beschlüsse Vorstand und Verbandsversammlung des Zweckverbandes Schwalm-Eder Mitte, Richtlinien über die Abwicklung der Projekte

Akte 10

Lenkungsgruppe Stadtumbau

Akte11

Programmjahr 2005 - Anträge, Bewilligung, Projektkosten

Akte 12 bis Akte 13 (4 Ordner)

Programmjahr 2005 - Projekt Parkdeck mit Anliegerbeteiligung, Baugenehmigung, Planungsunterlagen

Akte 14

Programmjahr 2006 - Anträge, Bewilligung, Projektkosten

Akte 15 bis Akte 18

Umbau Marktplatz/Kirchplatz, Vergabe Planungsleistungen, Projektentwicklung, Presse, Schriftverkehr, Marktplatzschilder, Ausführungsplanung

Akte 19 und Akte 20

Programmjahr 2007

Projekt: Zehntscheune, Jägerkaserne, Sonstige